



Leutenbach

Bürgermeisteramt

Richtlinien für die Sportlerehrung der Gemeinde Leutenbach

1. Allgemeines

Die Gemeinde Leutenbach führt jährlich im Rahmen einer Feierstunde eine Ehrung erfolgreicher Sportler durch.

2. Personenkreis

Für sportliche Leistungen und Erfolge können geehrt werden:

- Bürger der Gemeinde Leutenbach, die für einen ortsansässigen oder auswärtigen Verein Erfolge erzielt haben.
- Sportler, die nicht in der Gemeinde Leutenbach wohnen, aber für einen ortsansässigen Verein an den Start gehen.
- Personen, deren sportliche Leistungen in einen Zusammenhang mit der Gemeinde Leutenbach gebracht werden können (z.B. gebürtig aus Leutenbach).

3. Leistungskriterien

3.1 Eine Ehrung ist nach folgenden sportlichen Kriterien möglich:

3.1.1 Goldmedaille

- 1. – 3. Platz Deutsche Meisterschaft
- Teilnahme an Europa-, Weltmeisterschaft oder Olympiade
- Berufung in Landesauswahl / Nationalmannschaft
- Aufstellung eines anerkannten Deutschen, Europa- oder Weltrekords

3.1.2 Silbermedaille

- 4. – 6. Platz Deutsche Meisterschaft
- 1. – 6. Platz Süddeutsche Meisterschaft
- 1. – 3. Platz Baden-Württembergische Meisterschaft
- 1. Platz Württembergische Meisterschaft
- Nominierung für einen Regional- und Talentkader ab 13 Jahren
- Aufstellung eines anerkannten Württembergischen Rekords

3.1.3 Bronzemedaille

- Teilnahme Deutsche Meisterschaft
- 4. – 6. Platz Baden-Württembergische Meisterschaft
- 2. – 5. Platz Württembergische Meisterschaft
- 1. – 2. Platz Bezirks- oder Gaumeisterschaft
- 1. – 3. Platz Regional- oder Kreismeisterschaft
- Aufstellung eines anerkannten Bezirksrekords

3.2 Sofern in einer Sportart keine der unter Ziffer 3.1 genannten Meisterschaften stattfinden, können Erfolge bei vergleichbaren Wettkämpfen ebenfalls gewürdigt werden.

4. **Sportehrenbrief**

An Personen, die sich durch ihr langjähriges erfolgreiches Wirken um den Sport in besonderem Maße verdient gemacht haben (insbesondere im Bereich des Jugend- und Breitensports) kann der Sportehrensbrief der Gemeinde verliehen werden.

5. **Sonderehrung**

Für eine nicht alltägliche Leistung eines Einzelsportlers bzw. einer Mannschaft besteht die Möglichkeit außerhalb der Leistungskriterien eine Ehrung vorzunehmen.

6. **Stichtag für die sportlichen Erfolge**

Berücksichtigt werden jeweils alle Erfolge, die vom 1. August des Vorjahres bis zum 31. Juli erzielt werden konnten.

7. **Verfahren**

7.1 Die ortsansässigen Vereine und Schulen werden vom Hauptamt der Gemeinde Leutenbach angeschrieben und melden bis zum gesetzten Termin die erfolgreichen Sportler und Mannschaften.

7.2 Zudem erfolgt ein Aufruf im Amtsblatt und eine Mitteilung an die Presse.

7.3 Zur Anmeldung der Erfolge sollen vorgefertigte Formulare verwendet werden, die entweder im Rathaus abgeholt oder auf der Homepage heruntergeladen werden können.

8. **Urkunde und Geschenk**

8.1 Die Ehrung erfolgt mit einer Medaille in Verbindung mit einer Urkunde und einem kleinen Präsent. Sportler gemäß 3.1.1 erhalten eine Goldmedaille, gemäß 3.1.2 eine Silbermedaille und gemäß 3.1.3 eine Bronzemedaille.

8.2 Ist ein Teilnehmer erkrankt oder aus glaubhaften Gründen entschuldigt, so erhält er ebenfalls eine Medaille nebst Urkunde und Präsent. Bei unentschuldigtem Fehlen werden lediglich die Medaille sowie die Urkunde zugeschickt.

9. **Rechtsanspruch**

Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht. Es handelt sich um eine stets wider-rufliche freiwillige Leistung der Gemeinde.

Leutenbach, den 9. Juli 2024

Jürgen Kiesl
Bürgermeister